

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 17/22 (Aushang)**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 23. November 2022 / 18.00 – 20.15 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Kevin Beck, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin  
Diana Ritter, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher  
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 8.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

## **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/22**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 16/22 vom 09.11.2022 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Kozomora Borislava: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin**                  Kozomora Borislava, Fluxstrasse 19, 9492 Eschen

### **Bericht**

Frau Borislava Kozomora hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

## **Ok Veysel mit Sohn: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller**                      Familie Ok Veysel, Heragass 22, 9492 Eschen

### **Bericht**

Herr Veysel Ok und sein Sohn Abdussamed haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen

Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

#### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

### **Schmid Linda Sarina: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Schmid Linda Sarina, Grossfeld 9, 9492 Eschen

#### **Bericht**

Frau Linda Sarina Schmid hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

#### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

### **Taskforce «Energiepreise»: Anpassung Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (ELG) und wirtschaftliche Sozialhilfe**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

In ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2022 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein einen Zwischenbericht der Taskforce «Energiepreise» zur Kenntnis genommen und Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen beschlossen. Im Bereich «Haushalte» sind dies die Erhöhungen der wirt-

schaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien, eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte und die Unterstützungen bei Härtefällen. Im Bereich «Unternehmen» sollen die Stromkosten bei energieintensiven Unternehmen teilweise subventioniert werden. Ziel ist es, einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen zielgerichtet, bedarfsgerecht und befristet für das Jahr 2023 zu unterstützen.

In ihrer Sitzung vom 15. November 2022 hat die Regierung einen Bericht und Antrag zuhanden des Landtages verabschiedet, in welchem die vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden.

Da es sich bei den «Ergänzungsleistungen zur AHV-IV» und der «wirtschaftlichen Sozialhilfe» um Verbundaufgaben zwischen Land und Gemeinden handelt, führen diese Massnahmen auch zu Mehr- bzw. Minderkosten auf Gemeindeebene, weshalb die Mehrheit der Gemeinden nebst dem Landtag der Anpassung des Gesetzes zustimmen müssen. Aufgrund der aktuellen Berechnungen belaufen sich die Mehrbelastungen für die Gemeinde Eschen-Nendeln im Jahr 2023 auf rund CHF 40'000.00.

#### **Antrag**

Die Beschlussfassung sei auf die nächste Sitzung zu verschieben respektive allenfalls mit einem Zirkularbeschluss abzuhandeln.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Neubau Begegnungszentrum Nendeln «Clunia»: Arbeitsvergaben / 4. Ausschreibungspaket**

**Antragsteller**                      Leiter Hochbau

#### **Bericht**

Die Ausschreibung für das 4. Ausschreibungspaket erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV). Alle Ausschreibungen für Bauaufträge oberhalb der Schwellenwerte wurden nach einer Vorinformation öffentlich ausgeschrieben und gesetzeskonform in den Amtsblättern (EU und FL) im offenen Verfahren publiziert.

Folgende Bauaufträge sollen basierend auf diesen Ausschreibungen vergeben werden:

#### BKP 277.2 WC Trennwände (KV CHF 13'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Schreinerei Noldi Frommelt AG, Schaan, mit dem Offertpreis von CHF 18'315.05 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

#### BKP 285.1 Innere Malerarbeiten (KV CHF 76'500.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Allure Maler & Gipser, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 47'851.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

#### BKP 421 Gärtner (KV CHF 121'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel Gartenbau AG, BERN, mit dem Offertpreis von CHF 139'872.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 445 Brunnen / BKP 463 Beläge (KV CHF 945'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, mit dem Offertpreis von CHF 494'009.35 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 602 Bühnenlicht / BKP 603 Ton- und Media / BKP 930 Beameranlage (KV CHF 210'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma mediasens AG, Schaan, mit dem Offertpreis von CHF 183'023.25 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 901 Möbel (KV CHF 103'200.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Heeb Interior Design AG, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 111'689.90 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 921 Vorhänge (KV CHF 71'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Heeb Interior Design AG, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 66'890.95 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 297.8. Bühnenlicht, Ton- und Medienplanung (KV CHF 46'000.00 inkl. MwSt.)

Für diesen Planungsauftrag wurde aus wirtschaftlichen Gründen die involvierte Bühnenplanungsfirma, welche für die gesamte Bühnentechnik, Schnürboden etc. zuständig ist, berücksichtigt und nach der Bestimmung von Art. 9, Abs. 3) ÖAWG das Direktvergabeverfahren nach dem marktüblichen Stundensatz angewendet. Die Arbeiten hat die Firma LDE AG, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 42'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten angeboten.

BKP 601 Bühnentechnik (KV CHF 71'000.00 inkl. MwSt.)

Für den Zusatzauftrag Bühnentechnik wurde unter der Berücksichtigung Art. 47c, Abs. 3) ÖAWG ein Nachtragsangebot der bereits involvierten Firma, Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG, Wuppertal, über CHF 47'762.32 inkl. MwSt. eingereicht.

### **Kostenstand**

Weil diverse Angebote aus diesem Ausschreibungspaket unter anderem auch aufgrund von Kostenoptimierungen unter dem Kostenvoranschlag liegen, sind die prognostizierten Baukosten mit derzeit CHF 11'801'919.00 nun CHF 98'081.00 unter dem Verpflichtungskredit von CHF 11'900'000.00. Somit betragen die Rückstellungen und Reserven für Unvorhergesehenes 0.82% der Verpflichtungskreditsumme. Demgegenüber beträgt die Teuerung gemäss Baukostenindex seit der Abstimmung über den Verpflichtungskredit im Herbst 2018 rund 9.6% oder CHF 1.1 Mio.

### **Kostenprognose**

Wie es mit der Baukostenentwicklung weitergeht, ist derzeit nicht absehbar. Momentan werden im Projekt wie erwähnt insgesamt CHF 98'081.00 für Rückstellungen und Reserven für Unvorhergesehenes ausgewiesen. Eine verbindliche und abschliessende Baukostenprognose für das Projekt bleibt aufgrund der aktuellen Lage indes schwierig. Hinzu kommt, dass die Bauproduktpreislage nach wie vor angespannt ist und von Unternehmern allenfalls unerwartete Materialteuerungen geltend gemacht werden.

### **Erwägungen des Antragstellers**

Sämtliche vorliegenden Aufträge aus dem vierten und letzten grossen Vergabepaket sind im Rahmen des Verpflichtungskredits abgedeckt und können somit vergeben werden. Es wird im weiteren Projektverlauf aber nach wie vor grosse Kostendisziplin erforderlich sein und sich bietende, sinnvolle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung müssen weiterhin genutzt werden.

### **Anträge**

1. Die WC Trennwände seien an die Firma Schreinerei Noldi Frommelt AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 18'315.05 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Inneren Malerarbeiten seien an die Firma Allure Maler & Gipser, Eschen, zum Offertpreis von CHF 47'851.45 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Gärtnerarbeiten seien an die Firma Wilhelm Büchel Gartenbau AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 139'872.45 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Brunnen- und Belagsarbeiten seien an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 494'009.35 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Das Bühnenlicht, Ton- und Media sowie die Beameranlage seien an die Firma mediasens AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 183'023.25 inkl. MwSt. zu vergeben.
6. Die Möbel seien an die Firma Heeb Interior Design AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 111'689.90 inkl. MwSt. zu vergeben.
7. Die Vorhänge seien an die Firma Heeb Interior Design AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 66'890.95 inkl. MwSt. zu vergeben.
8. Die Planungsarbeiten Bühnenlicht, Ton und Medienplaner seien an die Firma LDE AG, Eschen, zum Pauschaloffertpreis von CHF 42'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten zu vergeben.
9. Der Nachtrag für die Bühnentechnik sei an die Firma Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG, Wuppertal, zum Offertpreis von CHF 47'762.32 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.
8. Der Antrag 8 wird einstimmig angenommen.
9. Der Antrag 9 wird einstimmig angenommen.

## **VHE Vereinshaus Eschen und Pfarrhaus Eschen: Nachtragskredit für Anbindung an Fernwärme**

### **Antragsteller**

Immobilienverwalter

### **Bericht**

Im Frühherbst hat die Liechtenstein Wärme (ehemals Liechtensteinische Gasversorgung LGV) mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes beim St. Martins-Ring begonnen. Die Leitung wurde ab der Nordseite der Tiefgarage des zum Haus Sozialfonds Kreuz entlang dem St. Martin-Ring Richtung Vereinshaus Eschen gebaut. Auf Höhe Vereinshaus führte die Leitung durch das Grundstück des Vereinshauses (Grundstück Nr. 146), durch das private Grundstück Nr. 147 und entlang der Grenze zwischen dem Vereinshaus und dem Haus auf dem Grundstück Nr. 147 zum St. Martins-Ring. Das Haus auf dem Grundstück Nr. 147 wurde dabei an das Fernwärmenetz angeschlossen. Gleichzeitig wurde die Fernwärmeleitung bis ins Vereinshaus geführt. In Zusammenhang mit dieser Baustelle wurde die Fernwärmeleitung aus der Tiefgarage des Haus Sozialfonds Kreuz an der St. Luzi-Strasse bis in das Pfarrhaus Eschen geführt.

Die Übergabestation für das Vereinshaus wird im Dezember 2022 geliefert, so dass das Gebäude noch in diesem Jahr an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann. Die Übergabestation für das Pfarrhaus wird im Januar 2023 geliefert. Das Haus kann dann ebenfalls an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

In der Zwischenzeit sind die Kosten für die jeweiligen Installationsarbeiten in den beiden Häusern ermittelt. Die Kosten beim Vereinshaus belaufen sich auf ca. CHF 25'500.00 und beim Pfarrhaus auf ca. CHF 22'500.00 (jeweils inkl. Anschlussgebühren).

### **Budget**

In den Voranschlägen 2022 und 2023 sind für beide Gebäude keine entsprechenden Budgetmittel vorgesehen. Deshalb muss ein Nachtragskredit eingeholt werden.

### **Anträge**

1. Im Konto Nr. 217.314.00 (baulicher Unterhalt Vereinshaus) sei ein Nachtragskredit für das laufende Jahr in der Höhe von CHF 25'500.00 zu sprechen.
2. Im Konto Nr. 392.314.00 (baulicher Unterhalt Pfarrhaus Eschen) sei ein Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von CHF 22'500.00 zu sprechen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

## **Neuausschreibung Versicherungen**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Bericht**

An der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2019 hat der Gemeinderat die Versicherungen der Gemeinde Eschen-Nendeln neu vergeben. Hierbei wurde beschlossen, dass im 2022 die nächste Ausschreibung zu erfolgen hat.

Im Mai 2022 wurde mit dem langjährige Versicherungsberater, Herr Rolf Kindhauser, die Ausschreibung besprochen. Danach erfolgt die Ausschreibung durch Herrn Kindhauser. Am 31. Oktober 2022 wurde die Offertanalyse des Versicherungsberaters dem Gemeindevorsteher und dem Gemeindegassier vorgestellt. Aufgrund der konsequenten Ausschreibungen in den letzten Jahren reduziert sich das Einsparungspotential gegenüber den ersten Ausschreibungen. Aktuell ergibt sich ein Einsparungspotential von CHF 15'000.00 / Jahr.

Es werden dem Gemeinderat folgende Vergaben empfohlen:

<b>Versicherungsart</b>	<b>Versicherungsgesellschaft</b>	<b>Begründung</b>
Personenversicherung - Unfallversicherung - Unfallversicherung Zusatz - Schülerunfallversicherung - Übrige Unfallversicherung	Mobilair	günstigste Paketlösung
Krankentaggeld	Concordia	Prämienreduktion

Sachversicherung Gemeinde (ohne Sportpark)	Basler	günstigste Lösung
Sachversicherung Sportpark	Basler	günstigste Lösung
Haftpflichtversicherung	Allianz (Versicherungssumme 20 Mio.)	günstigste Lösung
Fahrzeugversicherung	Zürich	günstigste Lösung
Organhaftpflichtversicherung	Zürich (Versicherungssumme 1 Mio.)	Zusatzversicherung

### **Anträge**

1. Die Personenversicherungen (UVG, Unfall-Zusatz, Kollektiv Unfallversicherung und Schüler-Unfallversicherung) sei ab dem 1. Januar 2023 an die Mobiliar Versicherung zu vergeben.
2. Die Sachversicherung (ohne Sportpark) sei mit der Basler Versicherung zu verlängern.
3. Die Sachversicherung Sportpark sei mit der Basler Versicherung zu verlängern.
4. Die Haftpflichtversicherung sei an die Allianz Versicherung zu vergeben.
5. Die Fahrzeugversicherungen (Flotten u. Dienstfahrten) seien an die Zürich Versicherung zu vergeben.
6. Die Organhaftpflichtversicherung sei an die Zürich Versicherung zu vergeben.
7. Die nächste Ausschreibung der Versicherungen sei in 4 Jahren durchzuführen und für das Jahr 2026 zu terminieren.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja VU, 3 x Ja FBP, 1 x Ja DpL, 2 x Nein FBP).
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.